

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und  
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

---

Jahrgang 1887.

---

THIS ITEM HAS BEEN MICROFILMED BY  
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES  
REFORMATTING SECTION 1994. CONSUL  
SUL CATALOG FOR LOCATION.

1887.

In Commission bei G. Franz.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Zur Geschichte des Hausmeiers Ebruin. Die Vitae s. Leodegarii.“

Die bedeutendste Persönlichkeit des untergehenden Merovingerreichs vor dem Auftreten des mittleren Pipin ist unstrittig der Hausmeier Ebruin. Da jedoch sein Bild hauptsächlich aus dem Leben des B. Leodegar von Autun festgestellt werden muss, dieser aber während der öffentlichen Thätigkeit Ebruins dessen heftigster politischer Gegner ist, so begreift man leicht, dass sein Wirken zugunsten Leodegars, den die Kirche zu einem Heiligen und Martyr erhoben hat, in den Schatten gestellt ist. Die Beurtheilung seiner Persönlichkeit ist denn auch in der neuesten Zeit noch eine sehr verschiedene. Abgesehen von der kirchlichen<sup>1)</sup>, so schrieb doch auch Waitz Ebruin Missbrauch seiner Stellung durch zügellose Gewalt und ein Regiment voll Härte und launischer Eigenmächtigkeit zu. Nach ihm liess Ebruin den schwachen, unwürdigen Prinzen nur den königlichen Namen, aber kaum einen Schatten der Macht, und wenn er auch den unruhigen Trotz der anderen Grossen bekämpfte, so verletzte er doch zugleich selbst die längst begründeten Rechte und Besitzungen derselben, war er nur den blinden Begierden und der augenblicklichen Befriedigung der Herrschsucht hingegeben<sup>2)</sup>. Ich glaube nicht,

1) Fehr, Staat und Kirche im fränk. Reiche, S. 89 ff. 168 ff.

2) Waitz, Verfassungsgeschichte II, 631.

dass dieses Urtheil zutreffend ist. Ranke weicht auch wirklich, nach dem Vorgange Bonnell's, sehr bedeutend von ihm ab und beurtheilt Ebruin aus den Verhältnissen des Frankenreichs heraus viel billiger<sup>1)</sup>. Ich gehe noch weiter und behaupte: Ich sehe in dem Wirken Ebruins keinen Missbrauch seiner Stellung, keine launische Eigenmächtigkeit; noch weniger aber finde ich, dass er selbst die längst begründeten Rechte und Besitzungen der Grossen verletzt hätte, nur den blinden Begierden und der augenblicklichen Befriedigung der Herrschsucht hingegeben gewesen wäre. Streng und unachsichtig gegen die politischen Faktionen der Grossen, namentlich der Burgunder, war er freilich; aber das verlangte seine Stellung, wie z. B. Beda in billiger Würdigung einer seiner Massregeln, ohne einen Tadel auszusprechen, anerkennt, und das war reichsgesetzlich in dem Edikte Chlotars II. von 614 sogar ausdrücklich gefordert: dass zur Erhaltung beständigen Friedens und der Zucht Rebellion und Insolenz böser Menschen aufs Nachdrücklichste unterdrückt werden soll. Wurden dabei auch Bischöfe von seiner Strenge getroffen, so standen sie in dieser Beziehung den übrigen Grossen ganz gleich. Im Gegentheil; so fern war Ebruin von der Verletzung der Gesetze und längst bestehenden Rechte, dass wir überall ihn gesetzlich verfahren sehen, und dass wir sogar die Häupter der politischen Faktionen nur auf Grund des gerichtlichen Urtheils bestraft finden. Wie es aber mit den Bischöfen stand, das sehen wir daraus, dass sogar die fromme Königin Bathilde an einem die Todesstrafe vollziehen liess (*Vita Bath. c. 10*); ja, nach Eddius, dem Schüler und Biographen des B. Wilfried d. Aelt. von York, hätte sie neun Bischöfe, abgesehen von den Priestern und Diakonen, hinrichten lassen (*Vita Wilfr. c. 6*). Gerade aber

1) Ranke, Weltgeschichte V. 1, 259 ff. Bonnell, die Anfänge des karoling. Hauses, S. 114 ff.

diese Vorgänge zeigen, wie vorsichtig man in der Beurtheilung der handelnden Personen auf Grund der kirchlichen Schriftsteller sein muss. Sofort klagte man auch über Bathilde und entstand eine Bewegung gegen sie, der sie sich durch den Eintritt in das Kloster Chelles entzog; bei Eddius aber heisst sie „übelwollend“ und wird sie mit der „so gottlosen“ Jezabel verglichen. Im Ganzen glaube ich daher das Urtheil der *vita Praejecti* c. 12 über Ebruin als richtig bezeichnen zu dürfen: *alias strenuus vir, sed in nece sacerdotum nimis ferox*; denn auch der Tadel, welcher darin ausgesprochen wird, sagt doch noch nichts anderes aus, als dass der Hausmeier nicht dazu beitrug, dass die über Bischöfe verhängte Todesstrafe in Verbannung umgewandelt wurde. Er verträgt eben keine „*superbia*“, auf welche nach der *Vita Bathildis* bei den Franken die Todesstrafe stand, und einen „*superbus*“ nennt Ebruin den Leodegar ausdrücklich<sup>1)</sup>. Gleichwohl wird er in der nämlichen *Vita Bathild.* c. 5 neben dem Bischof Chrodobert und dem h. Audoën als der hervorragendste Rathgeber der Königin Bathildis genannt, denen es zu verdanken war, dass im Frankenreich Frieden herrschte. Und wenn ausdrücklich von ihr erwähnt wird (c. 6—9), dass sie die Simonie bei Erlangung der Bisthümer, die Vernachlässigung der Nachkommenschaft und das Verlassen der Klöster seitens der Mönche verbot, so kann daran der Hausmeier nicht unbetheiligt gewesen sein. Ebruin wachte aber auch darüber, dass dem Frankenreiche von aussen kein Schaden zugefügt wurde. Als Kaiser Constans II. nach Italien übersetzte (668), und der Hausmeier fürchtete, derselbe möchte mit den britischen Königen gegen das Frankenreich eine Allianz schliessen wollen, suchte er diese alsbald zu verhindern<sup>2)</sup>. Und ebenso strebte er danach den

1) *Vita Bath.* c. 10. — *Vita Leodeg. aut. anon.* c. 13.

2) *Beda, hist.* IV. 1.

Eb. Wilfried den Aelteren in seine Hände zu bekommen, als er sich durch Sendung Dagoberts nach Austrasien in die fränkischen Angelegenheiten einmischte (Edd. c. 24. 26. 28. 32)<sup>1)</sup>. Endlich muss Ebruin ein überaus sittenstrenger Mann

1) Wilfried scheint ein Charakter wie Leodegar gewesen zu sein. Denn sein Schüler und Biograph Eddius theilt selbst mit, dass sein Sturz durch die Königin Irminburg namentlich betrieben wurde wegen seines „weltlichen Ruhmes“ und wegen seines „zahllosen, mit königlichen Gewändern und Waffen geschmückten Heeres von Gefährten“ (Edd. c. 24). So befand er sich auch in der Lage, Dagobert reich auszustatten und mit einem stattlichen Geleite nach Austrasien führen zu lassen, oder ihn, wie die Anhänger Ebruins sagten, zum Könige zu machen (Edd. c. 26. 32). Ebruin, dessen Politik dies durchkreuzte, scheint sogar an dem Sturze Wilfrieds betheiligt gewesen zu sein. Denn einmal wird dieser nicht von einer Synode, sondern vom Könige abgesetzt, weil es sich nicht um eine „kanonische Schuld“ handelte, wie Wilfried selbst vor der röm. Synode sagte (Edd. c. 24. 29). Erst nachträglich gibt Eb. Theodor seine Zustimmung. Dann aber ist es insbesondere auffallend, dass Wilfrieds Gegner seine Absetzung und Reise nach Rom dem König Theoderich und Ebruin meldeten, weil sie gemeint hätten, Wilfried würde geraden Weges über Quantavic nach Rom reisen. Der Zweck aber, den sie damit zu erreichen gesucht, wäre gewesen, dass Theoderich und Ebruin den Bischof entweder mit „dem grösseren Exile bestrafen oder seine Genossen ermorden und ihn ausrauben sollten“ (c. 24). Das stimmt aber schwerlich zu der weiteren Erzählung des Eddius, dass Ebruin den Bischof auch in Friesland aufsuchen und den König Algils durch eine Gesandtschaft ersuchen liess, entweder Wilfried lebend oder dessen Kopf ihm auszuliefern. Ja, er soll sogar dem friesischen Könige einen Scheffel Goldsolidi, eine ungeheure Summe, dafür geboten haben, — eine Mittheilung allerdings, welche mir insofern bedenklich erscheint, als Eddius das Gleiche sogleich danach auch von König Perctarit erzählt (Edd. c. 26. 27). Es scheint also nicht blos das Interesse K. Egfrieds gewesen zu sein, warum er Wilfried auch über das Meer verfolgte. Endlich dürfte diese Ansicht die Anrede des austrasischen Bischofs, welcher auf den von Rom 680 heimkehrenden Wilfried stiess, bestätigen: *Qua fiducia tam temerarie per Francorum regnum pergis, qui dignus es morte, quia nobis regem subsidio tuo factum exilio emisisti?* (Edd. c. 32).

gewesen sein, da nicht einmal der ihm so feindselig gesinnte anonyme Biograph Leodegars in dieser Beziehung ihm irgend einen Vorwurf macht; denn wenn er ihn habsüchtig und bestechlich nennt, so ist es doch eine Frage, ob er gerade hier zuverlässig ist.

Der Grund nun, warum Ebruin so schief beurtheilt wird, ist einerseits, weil man nicht alle über ihn vorhandenen zuverlässigen Nachrichten zusammennimmt, andererseits, weil man im Zweifel darüber ist, welche von beiden Lebensbeschreibungen Leodegars, die des Anonymus oder die des Ursinus<sup>1)</sup> die ältere und was in der einen und der anderen unzuverlässig ist.

Eine Untersuchung der Lebensbeschreibungen Leodegar ist darum vor Allem nothwendig. Zwar hat Bonnell einen Versuch gemacht und die des Ursinus für die ältere und glaubwürdigere erklärt, von dem Anonymus aber behauptet: er „zeige sich (in vielen Dingen) in einer Weise unterrichtet, welche nöthigt, seiner Arbeit einen jenen Vorkommnissen nicht allzu fernen Zeitpunkt anzuweisen, und ihn selbst, wenn auch nicht für einen Zeitgenossen, so doch für einen solchen anzusehen, der mit Zeitgenossen derselben im Verkehr stand“; allein durchgedrungen ist er mit seiner Ansicht keineswegs. Ranke bemerkt über das Verhältniss beider Biographien zu einander freilich nur: für diese Umstände (die Erziehung) ist die vita des Ursinus von vielem Werth; die politischen Verwicklungen aber lernt man doch allein aus der vita des Anonymus kennen; Löning jedoch, der näher auf das Verhältniss einging, neigt zu der entgegengesetzten Anschauung: dass der Anonymus älter sei, und erklärt eine Untersuchung des Verhältnisses beider Vitae zu einander für nothwendig<sup>2)</sup>.

1) Mabillon, Acta SS. Ord. s. B., Venet. 1733, II, 650—668; 668—675.

2) Löning, Gesch. des deutsch. Kirchenr. II, 266 f.

Einer von beiden Biographen hat den anderen vor sich gehabt und benützt, das ist auf den ersten Blick klar, und zwar zieht sich dieses Abhängigkeitsverhältniss von der Vorrede bis zum Schlusse durch; allein wer von beiden den anderen benützte, das ist die Frage. Bonnell beantwortete sie nun dahin, dass der Anonymus nur einen Kommentar zur Vita des Ursinus geschrieben habe: schneide man diesen Kommentar hinweg, so bleibe wenig mehr als in der zweiten Vita des Ursinus, bei dem er zugleich eine bei Schriftstellern seiner Gattung seltene Unparteilichkeit findet. Als Beweis für seine Behauptung, dass der Anonymus „das Werk des Ursinus umschrieb und auslegte“, führt er aber nur an „die theilweise wörtliche Uebereinstimmung beider, welche namentlich noch dadurch zum Nachtheil des Ungenannten entschieden wird, dass die letzten Kapitel, über denen dem Kommentator entweder die Geduld oder das Verständniss ausging, und welche deshalb wörtlich aus der einen in die andere Biographie hinübergerathen sind, unter vielem Preise des h. Leodegar auch einen fast wehmüthig anklingenden Nachruf an Ebruin enthalten, der aus der geiferhaltigen Feder des Ungenannten nicht geflossen sein kann, wohl aber dem vorurtheilsfreieren Ursinus zuzutrauen ist.“ Dass letzteres aber kein Beweis, sondern nur eine erst zu beweisende Behauptung ist, leuchtet ein. Und ebenso wenig trifft es zu, dass der Anonymus blos einen Commentar zu Ursinus geschrieben habe; denn merkwürdigerweise lässt jener gerade das, was Ursinus selbständig und beinahe in der Regel irrthümlich hat, weg, und die Thatsachen, welche beide gemeinsam haben, erzählt jeder von ihnen anders, mit Ausnahme natürlich der letzten Kapitel, welche in beiden Biographien gleichlautend sind. Der Grund aber, warum Ursinus anders erzählt, ist durchsichtig genug.

Um vieles tiefer, als Bonnell, ist aber schon im vorigen Jahrhundert Gomicourt gegangen, der dann freilich auch :

einem ganz andern Ergebnisse kam und Ursinus für viel später, als der Anonymus, erklärte<sup>1)</sup>. Die Gründe, welche er auführt, sind so schwer wiegend, dass Bonnell, wenn er dieselben gewürdigt hätte, sicher ebenfalls ein anderes Urtheil gefällt haben würde.

Es muss doch sogleich auffallen, dass Ursinus mit einer chronologischen Unmöglichkeit anhebt. Während nämlich der Anonymus bloß angibt, dass Leodegar in seiner Jugend von seinem Oheim, dem B. Dido von Poitiers, erzogen worden sei, glaubt Ursinus hiezu verschiedene Umstände nachholen zu sollen. Nach ihm ist Leodegar nicht bloß von hoher und sehr vornehmer Geburt, sondern wird er von seinen Aeltern dem König Chlotar, später aber von diesem dem B. Dido zur Erziehung übergeben. Das ist jedoch rein unmöglich. Allerdings scheint Ursinus nicht, wie man schon angenommen, an Chlotar III. gedacht zu haben, da er diesen, offenbar zur Unterscheidung von dem zuerst genannten, c. 3 als den jüngeren (*minor Chlotarius*) bezeichnet. Aber wenn er auch an Chlotar II. dachte, so ist doch auch insofern die Angabe unrichtig, als B. Dido von Poitiers erst um 652 Bischof wurde, also zu einer Zeit, wo Chlotar II. längst gestorben war (629).

Einen weiteren Fehler begeht Ursinus in Bezug auf die Chronologie der Merovinger dadurch, dass er auf Chlotar III. († 673) sogleich Childerich II. von Austrasien auch in Neustrien und Burgund folgen lässt. Denn nach der Fortsetzung des Fredegar'schen *Chronicon* c. 93, mit dem der Anonymus übereinstimmt, folgte vor Childerich auf einige Zeit Theoderich.

Ferner kommt man mit den Angaben des Ursinus, der die Leidensgeschichte Leodegars willkürlich auseinanderreisst,

1) Gomicourt, *Mélanges hist. et crit.* I, 167—206: *Dissertation sur Ursin.*

auch zu einem falschen Todesjahr Leodegars (c. 680) und Ebruins (c. 683).

Was aber endlich am schwersten wiegt, das ist die Angabe des Ursinus c. 4, dass Leodegar nach dem Sturze Ebruins von König Childerich zum Hausmeier bestellt worden sei, und zwar nicht bloß für Neustrien und Burgund, sondern auch für Austrasien. Das konnte unmöglich ein Zeitgenosse schreiben; denn wie Löning richtig behauptet, so war die Stellung des Hausmeiers eine laikale, welche mit dem Episkopat nie verbunden wurde. Man hat sich dagegen freilich auf verschiedene Stellen berufen, allein dieselben stammen aus ganz jungen Quellen, wie aus der *vita s. Clodulfi saec. X.* und der *vita s. Licinii Andegavensis*, welche nur ein Plagiat aus der *vita s. Arnulfi Matensis* ist, so dass nur Ursinus als Quelle für die Verbindung des Majordomats mit dem Episkopate übrig bleibt<sup>1)</sup>. Ist es aber schon verdächtig, dass er sich durch seine Behauptung in Widerspruch mit den übrigen Quellen aus merovingischer Zeit setzt, so ist es noch überdies nachzuweisen, dass nicht Leodegar, sondern Wulfoald unter Childerich Hausmeier der drei Theilreiche war. Dies berichtet nämlich nicht bloß der Anonymus, sondern auch die *vita s. Praejecti* c. 12 und der Fortsetzer des Fredegar'schen *Chronicon* c. 93, 95, und wird überdies durch die aus dieser Zeit vorhandenen Urkunden Childerichs bestätigt.

Diese Missgriffe allein würden schon genügen, um darzuthun, einerseits dass Ursinus ein wenig zuverlässiger Schriftsteller ist, andererseits dass er in der Merovingerzeit nicht geschrieben haben kann. Aber auch seine *Vita* selbst lässt ein günstigeres Urtheil nicht zu.

Bereits in der Vorrede verräth er, dass er den Anonymus vor sich hatte, und zwar nicht bloß dadurch, dass er

1) Löning II, 265 ff.

die Vorrede des Anonymus umschreibt, sondern hauptsächlich durch die Bemerkung, dass er sprachlich auch nichts Besseres geleistet habe, als der Anonymus, der seine ungeschliffene Sprache entschuldigt und selbst zur Verbesserung derselben auffordert. Diese Aufforderung und die Pflicht, bei einer Neubearbeitung der Vita eine bessere Sprache zu schreiben, kannte Ursinus aber so gut, dass er darauf eine förmliche Antwort gibt: er würde schon besser zu schreiben vermocht haben, aber er habe es nicht gethan, damit auch die Unwissenden die Lebensbeschreibung verstehen<sup>1)</sup>. Merkwürdigerweise kommt auch der dritte Biograph Leodegars, wie es scheint ein Murbacher Mönch, darauf zurück und sagt, dass er, der Ursinus überarbeitete, den Auftrag habe, endlich das Leben Leodegars in besserer Sprache und Ordnung zu geben<sup>2)</sup>.

Ursinus gibt uns jedoch in seiner Vorrede noch einen weiteren Massstab zur Beurtheilung seiner Arbeit. Bei dem Anonymus erscheint Leodegar noch zu sehr in die politischen Händel seiner Zeit verwickelt, mehr wie ein politisches Parteihaupt, als wie ein kirchlicher Heiliger. Dem will nun Ursinus dadurch begegnen, dass er die politische Stellung Leodegars zurücktreten lässt und mehr seine Tugenden und sein inneres Leben hervorheben will. Er weiss aber über letzteres so wenig, dass er selbst, sich entschuldigend, sagt:

1) Anonym.: Oro ergo vestram fidelem devotionem in primis, ut meae rusticitati veniam detis, et tantummodo quae vobis placuit, clam soli interim lectitetis, donec aut altiori sermone ea quae nos vobis jubentibus usurpavimus reparetis; aut aliorum sapientum correcta iudicio inreprehensibilis, quam post legatis, a vobis probata placeat dictio. Ursin.: Hoc etenim sciendum puto, quia quamvis quisquis alti sermonis eloquentia ejusdem viri dei acta disserere cupiat, apertius et absque fallacibus verbis dari non valeat. Et forsitan valueram et ego annuente Deo clausis ac ab aliquibus incognitis verbis: narrare ideo autem nolui, ut quique rustici et illiterati haec audierint intelligant etc.

2) Mabillon II, 650.

Leodegars inneres Leben kenne eben Niemand, da keiner dabeistand und es beobachtete, aber sein Ende zeige, wie er schon vorher im Verborgenen an seiner inneren Vervollkommnung arbeitete. Mit anderen Worten: weil der Anonymus über Leodegars inneres Leben nichts sage und erst am Ende redseliger werde, habe er auch nicht mehr verrathen können. Gleichwohl hatte Ursinus noch nicht genug die politische Rolle Leodegars beseitigt. Da dieser als Verbannter in das Kloster Luxeuil kam und dort Ebruin fand, lässt er ihn sagen c. 6: „er habe etwas an ihm gesündigt“ und sie gegenseitig einander um Verzeihung bitten. Das widersprach aber der späteren Anschauung von einem kirchlichen Heiligen noch so sehr, dass Ursinus damit grosses Aergerniss gab und gerade deshalb auch der Murbacher Mönch seine Vita umarbeiten musste.

Steht demnach schon Ursinus zwischen dem Anonymus und dem Murbacher Mönch als Ueberarbeiter des ersteren, so zeigt sich dies noch mehr, wenn wir die Art seiner Arbeit näher prüfen.

Auf die Abweichung in der Angabe über Leodegars Erziehung und die Unrichtigkeit der Notiz ist bereits hingewiesen. Sofort wird aber aus einem trefflichen Lehrer der „kanonischen Dogmen“ c. 1 bei Ursinus ein Alle überragender Kenner der h. Schriften und des kanonischen Rechtes (*legum doctrinis simulque canonicis*) c. 2. Während weiter dem Anonymus davon nichts bekannt ist, sondern nur in einem Anhang zu seiner Vita c. 19 gesagt wird, Leodegar sei vor seinem Episkopat auch Abt von S. Maxentius in Poitiers gewesen, schiebt dies Ursinus ohne Weiteres in seine Vorgeschichte c. 3 ein. Was dann der Anonymus c. 1 über den Kampf zweier Bewerber um den Bischofsstuhl von Autun erzählt: die Ermordung des einen und die Verbannung des anderen sowie infolge dessen eine zweijährige Verwaisung dieses Stuhles, lässt Ursinus einfach weg, wahrscheinlich weil

ihm solche Vorkommnisse unter Bischofskandidaten anstößig für die Kirche erschienen. Dagegen lässt er c. 3 im Widerspruch mit dem Anonymus und den anderen Angaben Leodegar einen Rathgeber am Hofe Chlotars III. und Bathildens sein und von da ihn Bischof von Autun werden.

Nun kommen wir zu den politischen Verwickelungen. Da unterscheidet sich aber Ursinus so auffallend von dem Anonymus, dass schon daraufhin eigentlich die Ursprünglichkeit der Vita des Anonymus zugesprochen werden muss. Allen Beurtheilern und Benützern dieser Vita ist die Genauigkeit in der Mittheilung der Vorgänge des politischen Lebens aufgefallen, keinem einzigen aber ist es gelungen, irgend eine Angabe als falsch nachzuweisen, wenn auch bei der einen oder anderen zugunsten Leodegars ein anderer Beweggrund untergelegt oder etwas einseitig verfahren wird. Ja, sogar durch die merovingische Chronologie, wie sie Krusch<sup>1)</sup> hergestellt hat, bestand die Zuverlässigkeit des Anonymus eine neue glänzende Probe. Ganz anders bei Ursinus. Er hat weder an den politischen Einzelheiten ein Interesse, noch zeigt er bei den Vorfällen, welche er nicht umgehen kann, eine Kenntniss der merovingischen Verhältnisse, wie sie ein Zeitgenosse nothwendig haben musste.

So übergeht er denn sogleich mit Stillschweigen, dass sich Leodegar schon unter Chlotar III. politisch verdächtig machte, und dass deshalb bei Ebruin Klagen über ihn einliefen. Auch die bedenkliche Haltung Burgunds, wogegen Ebruin ein Edikt erlassen musste, hat für ihn keine Bedeutung (Urs. c. 2. 3). Während daher bei dem Anonymus die Vorgänge nach dem Tode Chlotars III., wenigstens andeutungsweise, wohl motivirt erscheinen, so weiss oder darf Ursinus nichts weiteres sagen, als dass Ebruin bei den Franken verhasst war, und dass diese deshalb den von ihm vorge-

1) Forschungen z. deutsch. Gesch. XXII.

schlagenen Theoderich nicht wählten, sondern Childerich von Austrasien. Dabei hebt er aber, weil er es für eine ruhmreiche That Leodegars hält, diesen ganz besonders hervor, als ob er der thatkräftigste und leitende Mann bei der Wahl gewesen wäre. Theoderich kommt demgemäss bei ihm auch gar nicht auf den Thron, sondern sogleich Childerich, und selbstverständlich setzt er damit auch den Sturz Ebruins zu früh an, c. 4. Ganz anders, aber wahrheitsgetreu erzählt hingegen der Anonymus c. 3, den wir hier sogar mittels der Fortsetzung des Fredegar'schen Chronicon kontroliren können. Der Prozess, welcher Ebruin gemacht wird, seine Verurtheilung zum Tode und Begnadigung zur Verbannung ins Kloster Luxeuil wird bei Ursinus zu einer einfachen Bitte bei König Childerich, er möge ihn in dieses Kloster gehen lassen. Aus der hochinteressanten Wahlkapitulation, welche Childerich vorgelegt und von ihm angenommen wurde c. 4, macht Ursinus c. 5, weil er die neuen Bedingungen derselben nicht verstand oder weil diese seinem Zwecke widersprachen, Leodegar habe die alten Gesetze wieder in Geltung gebracht, und dasjenige, was die Hausmeier betraf, übergeht er nicht nur ganz, sondern er lässt im Widerspruche mit der Wahlkapitulation selbst, welche für die 3 Theilreiche je einen Hausmeier verlangte, Leodegar den einzigen Hausmeier für die drei Reiche werden. Er konnte so seinen Helden um so verdienstvoller zeigen: seine Regierung war in den drei Reichen so glücklich, dass alle sich beglückwünschten, Childerich zum König und Leodegar zum Hausmeier zu haben. Nur der Neid konnte ihn stürzen. Indessen verlief die Sache durchaus anders: Childerich, nachdem er in Neustrien und Burgund als König anerkannt war, kümmerte sich um die Wahlkapitulation, welche fortdauernd den Urhebern verübelt wurde, nicht. Die Unzufriedenheit steigt auf der einen und der anderen Seite, bis es schliesslich wieder bei den Burgundern zu gähren beginnt, und Leodegar an

erscheint. Das bewirkt an Ostern 675 seinen Sturz zugleich mit dem Patrizius Hector von Marseille, mit dem er sich auch in einer anderen Sache gegen den B. Präjectus verbündet hatte. Gegen beide wird das Verfahren wegen Hochverraths durchgeführt: Hector wird hingerichtet, Leodegar aber begnadigt und zu lebenslänglicher Verbannung, auf Anrathen anwesender Bischöfe, nach Luxeuil geschickt<sup>1)</sup>. Von alledem weiss aber Ursinus nichts zu erzählen. Nach ihm c. 5. 6 haben vielmehr seine Neider den Hass des Königs gegen ihn so weit gesteigert, dass dieser den Bischof in der Osternacht zu ermorden beschliesst. Im Widerspruch mit dem Anonymus und der Vita Praejecti feiern zwar Leodegar und der König noch miteinander den Ostergottesdienst, aber nachdem sich der König zurückgezogen, findet Leodegar es für gut, eher alles zu verlassen, als dem Könige Gelegenheit zu geben, sich am Osterfeste mit dem Blute von Bischöfen zu beflecken, dem Reiche der Franken solche Schmach zuzufügen. Im Hinblick auf Joh. 11, 50 denkt er: es sei besser, dass sich Einer opfere, als dass durch Einen Menschen das ganze Volk in Unheil gerathe, und flieht noch in der Nacht, um sich an einen Ort zurückzuziehen, wo er als Armer Christi leben könnte. Als der König es hörte, wurde er sehr betrübt und traurig, schickte einen seiner Getreuen mit grossem Gefolge ihm nach und gestattete dem Zurückgebrachten seine Bitte, die Welt verlassen und in Luxeuil Gott dienen zu dürfen. Hier haben wir aber den ächten Legendendichter, wie er wirkliche Vorgänge zugunsten seines Heiligen umdichtet und ihnen fromme Motive unterschiebt.

Aehnlich oder eigentlich noch schlimmer verfährt Ursinus im Folgenden. Obwohl es feststeht, dass Childerich noch im Spätjahr 675, wie es scheint, von der Partei Leodegars ermordet wurde (Anonym. c. 7 und Fredeg. chronic.

1) Anonym. c. 4. 5. Vita Praej. c. 10—12.

contin. c. 95), so lässt er doch c. 7 denselben eines natürlichen Todes sterben. Damit erreicht er aber, später Leodegar nicht wegen der Ermordung Childerichs anklagen lassen zu müssen und statt dessen Ebruin sagen zu lassen: Leodegar, der spreche, obwohl seine Zunge ausgeschnitten sei, rede nur, um die anderen Bischöfe, darunter auch frühere Anhänger Ebruins, zu verführen.

Die Ereignisse nach der Ermordung Childerichs, welche wir zum grössten Theile nur aus dem Anonymus kennen, zieht Ursinus c. 7. 8 in wenigen Zeilen zusammen; aber da seine Schilderung die Einzelheiten weglässt, so erhalten wir von diesen Vorgängen ein ganz anderes Bild, als es nach den übrigen Quellen ist. Nach ihm vollzieht sich Alles ganz ruhig: Theoderich wird nach dem natürlichen Tode seines Bruders Childerich zum König erhoben; die Freunde Leodegars und Ebruins holen diese in Luxeuil ab; beide ziehen einträchtig nach Autun und werden von der Bevölkerung freudig aufgenommen. Leodegar will dann des anderen Tags Ebruin mit grossen Ehrengeschenken in seine Heimat geleiten lassen; allein dieser gönnt den Seinigen nicht einmal ein wenig Ruhe, sondern flieht mit ihnen noch nachts aus Autun zu den Austrasiern, mit denen er sich verbindet. Nach Vollbringung grosser Verbrechen und Sammlung von Genossen dringt er nicht lange darauf über die Grenzen Neustriens ein, führt sich aufs grausamste auf und präsentiert sich dem König Theoderich, der ihn sofort zu seinem Hausmeier macht. Leodegar hingegen, der alsbald wieder als Parteihaupt aufgetreten war, soll inzwischen ruhig nur seinem bischöflichen Amte in Autun gelebt haben.

Nachdem Ursinus so den Gang der Dinge entstellt und die Episode einerseits von der Bestellung des Leudesius zum Majordomus des Theoderich, andererseits von der Aufstellung eines Gegenkönigs Chlodwig durch Ebruin gestrichen hat, setzt er c. 8 auch die Gefangennehmung Leodegars falsch \*

Während sie nämlich beim Anonymus c. 9. 10 vor der Anerkennung Theoderichs durch Ebruin und zu dem Zwecke statthat, damit Leodegar König Theoderich aufgeben und Chlodwig anerkennen soll, lässt Ursinus dieselbe nach der Anerkennung Theoderichs durch Ebruin stattfinden. Er kann darum auch kein anderes Motiv als Rache an Leodegar, der einst Ebruin gestürzt, angeben. Nur um so höher steigt natürlich sein Held, der sofort, als die Anhänger Ebruins, B. Dido von Chalons und Herzog Waimar von der Champagne, die Umgebung von Autun zu verwüsten beginnen, sich für sein Volk zum Opfer darbringt und den Belagerern ausliefert. Diese reißen ihm auf Befehl Ebruins die Augen aus und schicken ihn dann zur Bewachung in ein Kloster. Nirgends tritt aber die Tendenz des Ursinus, einen kirchlichen Heiligen und Martyr aus dem politischen Parteihaupt Leodegar zu machen, deutlicher hervor, als hier. Denn der Anonymus erzählt ganz treuherzig das Gegentheil: Klerus und Volk fordern Leodegar zur Flucht auf, um einer Belagerung und Eroberung der Stadt mit ihren Folgen zu entgehen; allein Leodegar thut es nicht, er lässt es zur Belagerung kommen und es wird auch den ganzen Tag gekämpft. Ein Parlamentär bringt die Bedingungen zurück: Auslieferung Leodegars und Anerkennung Chlodwigs durch denselben. Da er sich dessen weigert, so beginnt der Kampf aufs neue, und erst als die Stadt sich nicht mehr zu halten vermag, überliefert Leodegar sich den Feinden, welche ihn, aber nicht auf Befehl Ebruins, blenden.

Von nun an geht bei Ursinus, obwohl er jetzt den Anonymus beinahe wörtlich abschreibt, Alles wirr durcheinander. Nach dem Anonymus c. 12 wird nicht lange nach der Einsetzung Ebruins zum Hausmeier Leodegar und sein Bruder Garin vor Gericht gezogen, um sich wegen des an Childerich begangenen Mordes zu verantworten. Wegen Beleidigung des Hausmeiers durch Leodegar in der „*discussio*“

endet die Verhandlung mit der Steinigung Garins und mit einer neuen Verstümmelung Leodegars, der darauf „viele Tage“ oder, wie er gleich darauf sagt c. 13. 14, „beinahe zwei Jahre“ in einem Kloster untergebracht wird. Willkürlich reisst nun Ursinus c. 9—16 die Erzählung auseinander, lässt er die erste Verhandlung erst zwei volle Jahre nach der Erhebung Ebruins stattfinden und Leodegar nochmals nach „vielen Tagen“, also nach fast zwei Jahren, vor eine Synode stellen, so dass nach ihm Leodegar 680, Ebruin 683 gestorben wäre. Doch nicht blos dieses. Da Ursinus den König Childerich natürlichen Todes hatte sterben lassen, so kann er, wie ich schon gesagt, auch Leodegar nicht des Königs- oder eigentlich Verwandtenmordes anklagen lassen, und die Folge davon ist, dass er überhaupt für die beiden Verhandlungen gar kein Klageobjekt angegeben weiss, und schliesslich darauf verfällt, Leodegar spiele den Martyr, um die Bischöfe von Ebruin abtrünnig zu machen. Doch in einem Punkte scheint Ursinus unterrichteter, als der Anonymus, zu sein. Er erzählt nämlich, dass der Bruder Leodegars, Garinus, mit anderen, welche Ebruin in die Flucht gejagt, aus Furcht sich bei den Waskonen aufhielt, von da auf Befehl des Königs und des Hausmeiers zurückkehrte und sich dem Gerichte stellte. Allein gerade diese Notiz scheint mir zu beweisen, dass Ursinus ein viel jüngerer Schriftsteller sein muss, indem er sich hier von der ersten Fortsetzung des Fredegar'schen Chronicon c. 96 abhängig zeigt, welche sagt, dass die übrigen Genossen Leodegars zu den Waskonen geflohen seien.

Hiebei muss ich aber noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, nämlich darauf, dass gerade dasjenige, was der Anonymus über die verschiedenen Gerichtsverhandlungen mittheilt, ihm ebenfalls einen entschiedenen Vorzug vor Ursinus gibt. Durch die Arbeiten von Sohm, Löning und neuestens Nissl ist es auch dem Laien in der **Juri**

prudenz ermöglicht, sich eine Klarheit über das Gerichtsverfahren in der merovingischen Zeit zu verschaffen. Da ergibt sich aber die merkwürdige Erscheinung, dass die Angaben des Anonymus vollkommen der Zeit entsprechen und die sonst vorhandenen Nachrichten theils bestätigen, theils ergänzen, dass aber auf der anderen Seite Ursinus in dieser Beziehung durchaus unbrauchbar ist, so sehr hat er auch hier alles Charakteristische verwischt.

Wenn ich nun nochmals alle diese Punkte, welche noch vermehrt werden könnten, übersehe, so ist es mir geradezu unbegreiflich, wie Bonnell dazu sich verleiten lassen konnte, Ursinus als den ersten Biographen Leodegars zu bezeichnen, zu dessen Vita der Anonymus später nur einen Kommentar geschrieben hätte. Die Sprache entscheidet hier nicht allein. Gewiss ist der Anonymus leidenschaftlicher in seiner Schilderung, feindseliger gegen Ebruin, als Ursinus. Allein das ist hier nur ein Beweis des den Ereignissen nahestehenden Ursprungs der Vita desselben. Denn der Anonymus ist nicht bloß, wie Bonnell meint, „ein begeisterter Verehrer“ des Leodegar, sondern er ist ein Parteigenosse desselben, der zweifellos z. B. bei der Belagerung von Autun Augenzeuge war, so ins Einzelne und anschaulich schildert er die Vorgänge bei derselben. Für ihn, der noch in der Entwicklung der Verhältnisse steht, hat daher alles, was vorgeht, einen Werth, und er beurtheilt es als Parteimann. Ein Seitenstück zu der Vita des Anonymus bildet die gleichzeitige Vita s. Praejecti. Praejectus war ein Gegner des Patricius Hector von Marseille, mit dem sich Leodegar verbündet hatte. Hier haben wir aber die nämliche Sprache von der Gegenseite: Hector ist ein „infamer Mann“, mit dem sich Leodegar „in ein Verbrechen eingelassen“ hat, das die Ursache seines Martyriums wurde. Dagegen ist die Sprache des Ursinus freilich viel ruhiger und sein Urtheil kühler; allein ich glaube, diese Erscheinung erklärt sich einfach.

Die Interesslosigkeit an der Entwicklung des merovingischen Reichs zeigt eben, dass Ursinus nicht mehr in derselben steht, sondern von ferne auf eine abgeschlossene Periode der fränkischen Geschichte blickt, von der er nur spricht, weil ihr sein kirchlicher Held angehört.

Gegen diese Gründe fällt auch die Bemerkung Bonnell's nicht in's Gewicht, dass der Anonymus c. 17 „auch einen fast wehmüthig anklingenden Nachruf an Ebruin“ habe, „der aus der geiferhaltigen Feder des Ungenannten nicht geflossen sein kann, wohl aber dem vorurtheilsfreieren Ursinus zuzutrauen ist.“ Die Stelle könnte ohnehin ganz einfach erklärt werden. Aber ich bin ebenfalls der Ansicht, dass sie der Anonymus nicht geschrieben hat. Mit c. 16, mit der Erzählung der Ermordung Ebruins, hört nämlich die Vita des Anonymus auf; c. 17—20 sind ein Anhang, der, wie sonst oft, die *translatio* und die Wunder Leodegars enthält. Dass c. 18—20 nicht dem Anonymus angehören, wird ziemlich offen zugestanden, indem es c. 17 heisst: der Abt Audulf von S. Maxentius in Poitiers, der die *Translation* vornahm, habe die Wunder, welche während der *Translation* vorkamen, niedergeschrieben und dem Anonymus zugeschickt. Dieser soll dann selbst sie seiner Vita angehängt haben. Das ist aber schon deswegen unmöglich, weil im c. 19 zweimal gesagt wird, Leodegar sei auch Abt von S. Maxentius in Poitiers gewesen, was mit der Jugendgeschichte, wie sie der Anonymus gibt, in Widerspruch steht. Der Anhang ist also offenbar im Kloster S. Maxentius entstanden und dazu benutzt, diesem Kloster etwas von dem Ruhme Leodegars zu Theil werden zu lassen. Doch auch c. 17, in dem sich die von Bonnell betonte Phrase findet, gehört ohne Zweifel zu dem in S. Maxentius entstandenen Anhang; denn einmal steht am Schlusse desselben die Angabe über die Autorschaft der folgenden Kapitel, dann enthält es überhaupt nur die Erzählung, wie man dazu kam,

Leodegars Leichnam nach Poitiers zu transferiren, statt nach Autun, dessen Bischof Hermenarius zweifellos auf Seite der Leodegar feindseligen Partei stand und auch von Leodegar verdrängt worden war<sup>1)</sup>. Endlich lautet auch der Anfang des c. 17, in dem mit ähnlichen Phrasen, wie in c. 16, auf den Tod Ebruin zurückgegriffen wird, wie der Anfang eines fremden Stückes.

Es bleibt also kein Punkt übrig, von dem aus dem Anonymus die Priorität bestritten werden könnte. Ja, ich möchte behaupten, dass er sogar noch unter dem Nachfolger Leodegars, unter B. Hermenarius, und unter König Theoderich III. schrieb. Meine Gründe sind folgende. Erstens sieht er sich c. 6 zu einer Vertheidigung des B. Hermenarius veranlasst, weil er bei dem Sturze und der ersten Verurtheilung Leodegars unter Childerich anwesend war und sich zum Nachfolger desselben ernennen liess. Zweitens nennt er c. 14 Theoderich seit der Anerkennung durch Ebruin gloriosus Rex, — ein Punkt, der dann freilich auch den Anhang (c. 17—20) unter Theoderich verfasst erscheinen liesse. Und drittens darf ich wohl auch darauf aufmerksam machen, dass der Anonymus sich c. 7 gerade bei dem Erscheinen eines Kometen als Augenzeugen bekennt (*cognovimus*). Von demselben sprechen auch Beda und Paulus Diakonus; allein jener setzt ihn auf August 678 an, und dieser nennt kein bestimmtes Jahr. Nach der Berechnung von Krasch erschien er seit August 676, und dies ist auch die Zeit, welche der Anonymus angibt, da er ihn nach der Ermordung Childerichs als Ankündigung des Zornes Gottes ansetzt.

Dagegen hat die Vita des Ursinus keinen anderen Zweck, als den Leodegar auch als Abt von S. Maxentius in Poitiers erscheinen zu lassen. Vorgearbeitet hatte ihm darin schon

1) Anonym. c. 8. 9.

der Anhang zu der Vita des Anonymus, der ihn im Widerspruche mit der Vita selbst zweimal als solchen bezeichnete. Um nun diesen Widerspruch zu heben, überarbeitete Ursinus die ursprüngliche Vita und schob schon im Eingang die Bemerkung ein, dass Leodegar, ehe er Bischof von Autun wurde, sechs Jahre Abt von S. Maxentius gewesen.

So ist die Vita des Anonymus eine sehr werthvolle Quelle der merovingischen Geschichte, ja gewissermassen ein Chronicon für die Jahre 673—678, allerdings von Seite der Leodegar'schen Partei.

Schliesslich möchte ich noch einen Punkt besprechen, — das Auftreten der Arnulfinger Martin und Pipin. Bonnell, der überhaupt eine ganz falsche Chronologie zu Grunde legt, verwirrt die Geschichte bedeutend. Nach ihm wird König Childrich 673 ermordet, also in dem Jahre, in welchem er auch König in Neustrien und Burgund wurde. Er lässt daher auch die folgenden Ereignisse sich zwischen 673—676 abspielen. Nach dem Tode Leodegars, den er, wie es scheint, 675 eintreten lässt, findet zwischen Theoderich und Ebruin einerseits und Dagobert und Wulfoald andererseits die Schlacht bei Langres statt. „Bald darauf, sagt er dann, wurde Dagobert ermordet und Wulfoald vermuthlich mit dem Könige zugleich das Opfer einer inneren Umwälzung, welche uns Jahr 676 wieder einen Nachkommen Arnulfs und des älteren Pipin ans Ruder brachte.“ Da er hier aus der Vita Wilfridi des Eddius schöpft, so hätte er schon sehen sollen, dass Wilfried den König Dagobert von Austrasien noch 679 im Frühjahr auf dem Throne fand, bei seiner Rückkehr aus Rom 680 derselbe aber ermordet war. Nach der Abhandlung Krusch's über die merovingische Chronologie ist aber die Bonnell's gar nicht mehr festzuhalten.

Vor Allem, wer war der Martinus dux? Die einen hielten ihn für einen Sohn Chlodulf's, also allerdings für einen Enkel des Arnulf von Metz. Die Gesta Francor. c. 46,

mit denen die zweite Fortsetzung des Fredegar'schen Chronicon c. 97 übereinstimmt: Martinus et Pippinus junior filius Ansegiseli, sind unklar: man könnte, wie Bonnell meint, daraus „noch eher schliessen, Martin sei ein älterer Bruder Pipins gewesen, wenn nicht der Zusatz junior richtiger diesen Pipin als den jüngeren von dem älteren unterscheiden soll.“ In einer wahrscheinlich nicht gar viel später liegenden Aufzeichnung in dem Calendar der Wiener Kirche wird aber zu dem Eintrag des in diese Jahre fallenden Erzbischofs Bliderannus von Vienne bemerkt: quo tempore Pipinus Ansegelli filius et Martinus frater ejus Austrasiorum regnum sub rege disponebant<sup>1)</sup>. Es hat also die Vermuthung sehr viel für sich, dass Martin wirklich ein Bruder Pipins war.

Beide setzten ihre ganze Kraft daran, den ihrem Hause verloren gegangenen Einfluss wieder zu erlangen. Bonnell gibt nun an, der Zeitpunkt ihres Auftretens liege nach dem Tode des Königs Dagobert und des Hausmeiers Wulfoald, und zwar nachdem diese die Schlacht bei Langres verloren hatten. Das widerspricht aber der ganz bestimmten Angabe der Fortsetzung des Fredegar c. 97. Hier stirbt Wulfoald vor Dagobert und treten darauf Martin und Pipin an seine Stelle und unter ihnen erst findet auch Dagobert seinen Tod. Dazu stimmt denn auch die Aufzeichnung des Wiener Calendars: dass Martin und Pipin unter dem Könige das Reich regierten. Denn wenn Martin und Pipin erst nach Dagoberts Tod an die Spitze der Austrasier getreten wären, so könnte es von Martin wenigstens nicht heissen, dass er mit seinem Bruder Pipin unter dem Könige das Reich regierte, da in Austrasien nach Dagobert zunächst kein König vorhanden war. Es dürften daher auch schon in der Schlacht bei Langres, wenn dieselbe wirklich kurz vor der Ermordung Dagoberts statthatte, Ebruin und die Arnulfinger aufeinander gestossen sein, nicht erst bei Laon.

1) Chevalier, hagiologie pontif. Vienn. p. 2, in Docum. ined. II. 1868.